



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigungen
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 01.07.2020

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Baldauf Architekten Stadtplaner
Schreiberstr. 27
70199 Stuttgart

nachrichtlich:

- Landratsamt Tuttlingen – Baurechts- und Umweltamt –
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
20.05.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon: 07461/9664893
E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@lnv-bw.de

**Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen:
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Donau-Hegau II“;
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Ihr Schreiben (E-Mail) vom 20.05.2020**

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen
(Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
 - Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Tuttlingen
 - Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
 - Naturfreunde Tuttlingen
 - Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
 - Schwäbischer Albverein
 - Schwarzwaldverein Tuttlingen
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- (der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die mit Ihrem Mail vom 20.05.2020 erfolgte Information über das o.g. Vorhaben die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Deutschen Alpenvereins (DAV), Sektion Tuttlingen, des Landesjagdverbands / Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen

und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Bereits im Scoping-Verfahren (Scoping-Termin 12.02.2019) haben wir den bereits damals viel zu großen Umfang von 21 ha für die Erweiterung des Gewerbegebiets Donau-Hegau II moniert. Doch damit nicht genug: Nun sollen gar, in verändertem Zuschnitt, 25,7 ha Wald für die Ausweisung als Gewerbe- und Industriegebiet fallen. Eine derart üppige Ausweisung neuer Gewerbe- und Industrieflächen lässt jeglichen Ansatz zum gebotenen sparsamen Umgang mit Flächen vermissen.

Zwar liegt den Unterlagen ein Gewerbeflächenbedarfsnachweis bei, der in der Begründung als „unverbindlicher Vorabzug“ bezeichnet wird. Dabei wird beim Neubedarf, ohne weitere Begründung, pauschal ein kurzfristiger Bedarf für Tief- und Straßenbau von 8 ha angesetzt. Es werden Flächen als aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen gegengerechnet, deren Herausnahme aber erst einmal Wirklichkeit werden muss. Und schließlich scheint es nach wie vor kein Thema zu sein, warum Daimler-assoziierte Betriebe nicht gleich im 540 ha großen Gebiet des Prüf- und Technologiezentrums angesiedelt werden können.

Wir werden den Eindruck nicht los, dass man in Immendingen mit der Daimler-Ansiedlung jedes Maß verloren hat und im Vergleich zu den 540 ha nun alles andere als klein und geringfügig angesehen wird. Für eine Flächennutzungsplanung im Jahre 2020 erwarten wir klare Signale für einen sparsamen Umgang mit Flächen, statt einer Steigerung mit jedem weiteren Planungsschritt. Zukunftsfähigkeit sieht anders aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes